

# **Merkblatt für ehrenamtliche Betreuer\*innen**

## **(auch Familienangehörige)**

Vor Ihrer Bestellung als ehrenamtliche Betreuer\*innen benötigt die Betreuungsbehörde folgende Unterlagen von Ihnen, die Sie beide kostenlos erhalten können:

### **1. ein Führungszeugnis „zur Vorlage bei der Behörde“ nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz**

Dies können Sie bei der Bürger-Service-Station kostenlos beantragen. Die Gebührenbefreiung für ehrenamtliche Zwecke ergibt sich aus dem Gesetz.

Ein Anschreiben für die Beantragung ist beigelegt.

Auf der Internetseite [www.duisburg.de/termine](http://www.duisburg.de/termine) können Sie einen Termin bei der Bürger-Service-Station buchen.

Das Führungszeugnis (Behördenführungszeugnis) wird direkt vom Bürgerservice der Stadt an die Betreuungsbehörde übersandt.

### **2. eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis nach § 882 b Zivilprozessordnung**

Die Schuldnerauskunft gibt es nur online über [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)

Dort müssen Sie sich registrieren und anmelden und den Hinweisen auf der Seite folgen. Die Auskunft senden Sie bitte an die Betreuungsbehörde:

Stadtverwaltung Duisburg  
Betreuungsbehörde 53-43  
Ruhrorter Str. 195  
47119 Duisburg  
E-Mail: [Registrierung-BBT@stadt-duisburg.de](mailto:Registrierung-BBT@stadt-duisburg.de)  
Telefax: (0203) 283-2213